A 003 DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen als Material zu Antrag A 002

Aus der Krise lernen – Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten!

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der 19. ordentliche Bundeskongress des DGB wird gebeten, den nachfolgenden Antrag zu beschließen.

Deutschland befindet sich nicht nur in der schlimmsten Rezession seit den 1930er Jahren, sondern erfährt zugleich eine seit Bestehen der Bundesrepublik in diesem Ausmaß nicht gekannte soziale Ungleichheit. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise ist ein Fanal des Scheiterns neoliberaler Marktideologien. Sie zeigt: Nicht der Abbau von Marktregulierungen sowie von Rechten der Beschäftigten, sondern Mitbestimmung, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit und eine umfassende politische Begrenzung der Marktwirtschaft sind gefragt. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierten Grundsätze weisen aber in eine entgegengesetzte Richtung. Der DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt hält vor diesem Hintergrund einen grundlegenden Kurswechsel in der Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik für überfällig.

A. Die Industrie erhalten und zukunftsfähig machen!

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass es für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Industrie ein umfassendes Engagement der öffentlichen Hand braucht. Neben einer strikten Regulierung der Finanzmärkte braucht es ein aktiv gestaltendes wirtschafts- und strukturpolitisches Handeln des Staates.

1. Es gilt, die industrielle Basis Deutschlands zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gerade die exportorientierte Industrie ist von Umsatzrückgängen und unverschuldet schlechten Kreditbedingungen betroffen. Hier gilt es, staatlicherseits einzugreifen: Mit Bürgschaften, Darlehen, Zuschüssen und Eigenkapital aus öffentlichen Mitteln (Public equity) muss den Unternehmen geholfen werden, die aktuelle Rezession zu überwinden. Eine offensive staatliche Wirtschaftsförderung ist darüber hinaus aber auch und gerade dann gefragt, wenn es darum geht, notwendige Zukunftsinvestitionen zu tätigen und Unternehmen, Beschäftigte und Produkte für die kommenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen fit zu machen. Dabei darf die Vergabe öffentlicher Mittel allerdings keine Einbahnstraße sein: Wirtschaftsförderung muss an Kriterien Guter Arbeit geknüpft sein und auf die Durchsetzung von Tariftreue sowie Mitbestimmung hinwirken. Qualitativ hochwertige Arbeit in leistungsfähigen Betrieben ist zudem durch eine Vergabepolitik zu unterstützen, die Gute Arbeit und Tariftreue zur Voraussetzung auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge macht.

2. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der vielfältigen Regionen Niedersachsens, Bremens und Sachsen-Anhalts wird ganz wesentlich durch den Umfang und die Wirtschaftskraft der Industrien und des Handwerks bestimmt, die dort produzieren. Dabei verfügen alle drei Bundesländer über Regionen, die nur über einen geringen Industrialisierungsgrad verfügen oder deren Wirtschaft in einem massiven Strukturwandel begriffen ist. Hier gilt es, eine offensive Strukturpolitik zur Förderung benachteiligter oder vermeintlich peripherer Räume zu betreiben und derzeitige Anstrengungen zu verstärken – durch die Entwicklung der Infrastruktur, die Förderung von Unternehmensansiedlungen, die Qualifizierung der Beschäftigten und den Ausbau von Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

3. Die bisherige, marktideologische Politik der Standortkonkurrenz und der damit zusammenhängenden Senkung von Lohn- und Lohnnebenkosten ist gescheitert – spätestens mit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies deutlich geworden. Die stagnierenden oder gar zurückgehenden Reallöhne haben massiv zur Schwächung der Binnenkonjunktur und zu einem (die Krise mit verursachenden) weltweiten Ungleichgewicht der Außenhandelssaldi beigetragen. Die durch erzwungene Lohnzurückhaltung ermöglichten zusätzlichen Gewinne der Unternehmen wurden zu einem großen Teil nicht wieder investiert, sondern in internationalen Börsen-Kasinos verzockt. Es bedarf deshalb in Zukunft einer offensiven Lohn- und Arbeitsmarktpolitik gerade auch in der Industrie, die Gute Arbeit und gute Entlohnung in den Mittelpunkt rückt. Eine solche Politik ist staatlicherseits durch eine Stärkung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu unterstützen – etwa durch den Ausbau der Mitbestimmung, der sozialen Sicherungssysteme und der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

4. Der Klimawandel und die Endlichkeit der Rohstoffe bilden für die Menschheit Probleme ohne historisches Beispiel. Bisherige Muster des Produzierens und Konsumierens sind längst an ihre Grenzen geraten. Industrie und Handwerk, aber auch Landwirtschaft und Tourismus zukunftsfähig zu machen, bedeutet deshalb nicht zuletzt, auch hier neue Wege zu finden: Produkte und Produktion sind konsequent ökologisch auszurichten; beim Verbrauch von Rohstoffen und Energie bedarf es einer Effizienzoffensive. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, müssen die Unternehmen ihre Anstrengungen in Forschung und Entwicklung ebenso wie in der Qualifikation ihrer Beschäftigten verstärken. In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt haben schon heute Zukunftsindustrien Fuß gefasst, traditionelle Industrien richten sich ökologisch neu aus – nicht zuletzt auch dank staatlicher Förderung. Hier wäre beispielhaft zu verweisen auf die Windenergie- und die Biogasbranche, die maritime Wirtschaft und im Automobilbau auf Forschungen zur Elektromobilität. Diese Entwicklung ist ebenso zu verstärken wie die nachfragewirksame Förderung von Investitionen der privaten und öffentlichen Haushalte etwa im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, der verbrauchsarmen Fahrzeuge und Haushaltsgeräte oder der dezentralen Energiegewinnung.

B. Die öffentlichen Institutionen stärken!

Der öffentliche Dienst erbringt wichtige Leistungen, die privatwirtschaftlich nicht oder nicht ausreichend garantiert werden können. Zugleich stellt die öffentliche Hand einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar: Staatliche und kommunale Haushalte sowie die Sozialversicherungen bilden wichtige antizyklische Korrektive gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen. Durch ihre Ausgabenpolitik übernehmen sie nicht nur wesentliche ökonomische Lenkungsfunktionen, sondern verwirklichen auch zentrale verteilungs- und sozialpolitische Ziele. Sie tragen zudem in hohem Maße zu einem solidarischen regionalen Ausgleich bei.

1. Die öffentlichen Haushalte bedürfen einer ausreichenden finanziellen Basis, die nur durch eine angemessene Besteuerung von Einkommen und Vermögen sichergestellt werden kann. Dabei gilt, dass gerade höhere Einkommen und große Vermögen einen größeren finanziellen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten haben als schwache. Der DGB schlägt hierzu u.a. folgende Elemente vor: Erhöhung der Erbschaftssteuer, der Körperschaftssteuer und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer sowie die Einführung der Vermögenssteuer. Die Steuersenkungspolitik der vergangenen 15 Jahre hat demgegenüber zu einer Erosion der finanziellen Leistungsfähigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Da sie teilweise über Mehrwertsteuer-Erhöhungen finanziert wurde, belastete sie in überdurchschnittlichem Maße niedrige und mittlere Einkommen und damit die Binnenkonjunktur. Auf der anderen Seite aber haben Steuersenkungen gerade keine Konjunkturimpulse zur Folge. Vielmehr konnte die aktuelle Krise nur durch öffentliche Konjunkturprogramme und Wirtschaftsfördermaßnahmen eingedämmt werden. Um dies auch in Zukunft zu ermöglichen, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu stärken. Ideologiegeprägte Vorhaben wie die so genannte „Schuldenbremse" sind in diesem Zusammenhang ebenso kontraproduktiv wie weitere Senkungen der Einkommens-, Unternehmens- und Erbschaftssteuern. Gerade die im Koalitionsvertrag aufgeführten steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung weisen hier in eine mehr als ungute Richtung: Sie führen in den Jahren

2010 bis 2013 zu Belastungen der öffentlichen Haushalte in Höhe von insgesamt rund 92 Mrd. Euro, von denen die Länder rund 40 Mrd. Euro und die Kommunen rund 14 Mrd. Euro zu tragen haben werden. Dagegen müssen die im Konjunkturprogramm II begonnenen öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur auf europäischem Niveau verstetigt werden. Deutschland braucht ein Zukunftsinvestitionsprogramm mit Schwerpunkten in der Netztechnik (Daten, Energie, Verkehr), in erneuerbaren Energien und in der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur.

2. Der öffentliche Dienst vermag seine zahlreichen Aufgaben nur mit einem angemessenen Personalbestand zu erfüllen. In den zurückliegenden Jahren wurde aber in kaum einem westlichen Industriestaat die Zahl der öffentlich Beschäftigten so stark reduziert wie in Deutschland. Diese Entwicklung hat zu einer Erosion der öffentlichen Dienstleistungen von Bund, Ländern und insbesondere Kommunen geführt. Notwendig ist deshalb keine weitere Reduktion des öffentlichen Personalbestandes, wie er angesichts der derzeitigen Haushaltslage diskutiert wird.
Insbesondere im Bildungs- und Erziehungswesen und im Gesundheitswesen ist die Personalausstattung zu verbessern.

3. Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Institutionen hat in vielen Fällen zu einer verschlechterten Leistung bei höheren Preisen geführt. Wie Beispiele aus Deutschland und dem europäischen Ausland zeigen, hat Privatisierung zudem nicht selten finanzielle Belastungen für die öffentlichen Haushalte zur Folge. Hier wäre etwa zu denken an die Privatisierung der Müllentsorgung in vielen Kommunen, die öffentlich-private Finanzierung von Straßenbauprojekten und die Privatisierung der britischen Bahnen. Zugleich aber verschlechtern sich die Arbeits- und Entgeltbedingungen für die Beschäftigten massiv, wie etwa das Beispiel der Post-Privatisierung zeigt. Öffentliche Institutionen zu stärken, bedeutet deshalb auch, weitere Privatisierungen zu stoppen und gescheiterte Privatisierungen rückgängig zu machen.

4. Gerade die Finanzlage der Kommunen droht sich durch Krise und die Finanz- und Steuerpolitik der schwarz-gelben Koalition massiv zu verschlechtern. Es ist zu befürchten, dass gerade sie versucht sein werden, Personal zu entlassen, Löhne zu drücken und ihr Leistungsangebot einzuschränken. Kommunen erfüllen aber wichtige Aufgaben vor Ort, die für die Menschen unmittelbar und alltäglich notwendig sind – sie unterhalten beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten, Kultur- und Verkehrseinrichtungen, Sportstätten, Krankenhäuser und Pflegeheime. Überdies unterstützen sie zahlreiche sinnvolle Initiativen und Vereine. Es gilt deshalb, die finanzielle Basis der Kommunen zu stärken und ihre Einnahmesituation konjunkturunabhängiger zu gestalten. Dies impliziert insbesondere eine Neuordnung der Gewerbesteuer.

C. Einkommen und Arbeitsbedingungen verbessern!

Die Bezieher hoher Einkommen und Besitzer großer Vermögen haben in den vergangenen Jahren einen wachsenden Anteil des gesellschaftlichen Reichtums vereinnahmt. Umgekehrt sind die Reallöhne der Beschäftigten gesunken, was nicht zuletzt die Binnennachfrage massiv geschwächt hat. Zugleich haben sich die Arbeits- und Anstellungsbedingungen weiter Teile der Beschäftigten gravierend verschlechtert. Auch in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt sind Leiharbeit, Mini-Jobs, befristete Arbeitsverträge und unfreiwillige Teilzeitarbeit ein Massenphänomen geworden. Das gilt schon lange in Sachsen-Anhalt. Dass Niedriglöhne auch in den alten Bundesländern immer weiter um sich greifen, hat die 2009 vom DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebene Studie „Niedriglöhne in Niedersachsen" aufgezeigt. Es bedarf einer grundlegend anderen Politik, die allen Menschen durch ihre Arbeit Sicherheit, Würde und ausreichende finanzielle Mittel ermöglicht.

1. Eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und damit eine Stärkung der Binnenkonjunktur setzt eine kräftige Anhebung der Einkommen voraus. Durch die zunehmende Tarifflucht der Unternehmen hat sich ein dem Sozialstaatsprinzip zuwider laufender Wettbewerb um die niedrigsten Löhne entwickelt, der einen sinnvollen

Wettbewerb um die besten Produkte und die effektivsten Produktionsverfahren konterkariert. Diese Abwärtsspirale ist zu stoppen. Dies impliziert, neben einer Stärkung des Tarifsystems, nicht zuletzt auch eine Stärkung der sozialen Sicherungssysteme zum Schutz vor Ausbeutung: Die Beschäftigten müssen auch rechtlich und finanziell wieder in die Lage versetzt werden, unzumutbare und schlecht bezahlte Arbeit abzulehnen.

2. Immer mehr Menschen können nicht von dem Einkommen leben, das sie durch Erwerbsarbeit erzielen. Sie stocken im Regelfall ihr Einkommen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts mit staatlichen Transferleistungen auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse schaffen vor diesem Hintergrund nicht nur enorme Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialversicherungen, sondern sie müssen durch Steuerzahler und Beitragszahlerinnen mitfinanziert werden. Dieser Praxis der faktischen Subventionierung von Lohnkosten muss ein Riegel vorgeschoben werden: Nicht der Staat und die Steuerpflichtigen, sondern die Arbeitgeber haben Existenzen sichernde Einkommen der Beschäftigten zu finanzieren.

3. In den vergangenen Jahren ist das Lohngefüge in bis dato nicht gekanntem Ausmaß nach unten ausgefranst. In vielen Branchen werden kaum noch Löhne über dem Niedrigstlohn-Niveau bezahlt. Hier muss eine Untergrenze eingezogen und durchgesetzt werden, die gerade die unteren Lohngruppen auf ein akzeptables, existenzsicherndes Niveau hebt. Dies bedeutet einerseits, die Ausweitung von branchenbezogenen Mindestlöhnen auf der Basis von Tarifverträgen zu unterstützen. Wo dies nicht ausreicht oder nicht gelingt, muss andererseits als unterste Grenze ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. Lohnkostenzuschüsse, etwa für leistungseingeschränkte Menschen oder Langzeitarbeitslose, darf es nur für Löhne ab diesem Mindestlohn geben. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird allerdings ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn abgelehnt und als Untergrenze die Sittenwidrigkeit von Löhnen auf einem völlig inakzeptablen Niveau festgelegt. Damit werden Niedrigstlöhne nicht bekämpft, sondern legitimiert.

4. Eine wachsende Zahl der Beschäftigten ist mit Leiharbeit, unfreiwilliger Teilzeitarbeit, befristeten Anstellungen und Minijobs konfrontiert. Diese Beschäftigungsverhältnisse gehen nicht nur meist mit einer geringeren Entlohnung und schlechteren Arbeitsbedingungen einher, sondern sie erhöhen zugleich den Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen der Kernbelegschaften. Hier gilt es gegenzusteuern: Notwendig ist erstens eine eindeutige Regulierung und radikale Reduktion von Leiharbeit und unfreiwilliger Teilzeitarbeit. Zweitens muss auch geringfügige Beschäftigung voll steuer- und sozialversicherungspflichtig werden. Drittens ist befristete Beschäftigung, soweit sie nicht explizit zur Beschäftigungssicherung gegen Entlassungen dient, auf ein Minimum zu reduzieren. In allen drei Fällen sind den Beschäftigten hinreichende Möglichkeiten kostenfreier beruflicher Weiterqualifizierung einzuräumen.

D. Arbeitsmarktpolitik beschäftigungsorientiert gestalten!

Arbeitsmarktpolitik ist konsequent an den Interessen der Beschäftigten zu orientieren. Sie unterstützt die Beschäftigten bei der Bewältigung konjunktureller und struktureller Krisen und stabilisiert die Binnennachfrage. Eine gute Arbeitsmarktpolitik unterstützt und flankiert zudem wirtschafts-, struktur- und lohnpolitische Maßnahmen: Kurzarbeit erhält Jobs in Zeiten der Krise; Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen es ihnen, neue berufliche Wege einzuschlagen. Sie kann zudem Beschäftigungsbrücken bauen, indem ältere Arbeitnehmer zu annehmbaren Konditionen früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um Einstiegsmöglichkeiten für Jüngere – z.B. nach der Ausbildung oder nach dem Studium – zu schaffen.

1. Das Arbeitslosengeld wirkt in konjunkturellen Krisen als doppelter Schutzschirm. Es schützt die Existenz der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und wirkt damit zugleich als Stabilisator für die Binnennachfrage. Es ist in diesen Funktionen zu stärken: Das schnelle Absinken von Arbeitslosen auf das Niveau des Arbeitslosengeldes II ist durch die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf einheitlich 24 Monate zu verhindern. Außerdem sind der

Regelsatz des Arbeitslosengeldes zu erhöhen und die Möglichkeiten individueller beruflicher Weiterqualifizierung auszubauen. Zur Finanzierung dessen ist es notwendig, die Arbeitslosenversicherung sachgerecht zu entlasten und die Defizithaftung des Bundes für konjunkturbedingte Belastungen der Arbeitslosenversicherung wieder einzuführen. Die Hartz-IV-Gesetze sind grundlegend zu ändern: Die enorm ausgedehnten Ein-Euro-Jobs sowie die Zumutbarkeitsregelungen sind abzuschaffen; es bedarf stattdessen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die über Qualifizierung und angemessene Bezahlung in den ersten Arbeitsmarkt führt.

2. Mit dem Instrument der Kurzarbeit ist, auch mit finanziellen Einbußen unserer Kolleginnen und Kollegen, die Zunahme der Arbeitslosigkeit um Hunderttausende verhindert worden. Es muss alles dafür getan werden, die Menschen auch weiterhin in betrieblichen Arbeitsverhältnissen zu halten – die erfolgte gesetzliche Ausweitung der Kurzarbeit auf 24 Monate bildet dafür eine gute Basis. Darüber hinaus regen wir eine bezirkliche Initiative zur Arbeitszeitverkürzung an. Vor dem Hintergrund der betrieblichen und branchenmäßigen Situation in den verschiedenen Bundesländern unseres Bezirkes soll dabei eine offene Diskussion über vielfältige Formen der Arbeitszeitverkürzung und der Anpassung von Arbeitszeiten in Ost und West geführt werden.

3. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen und den Beschäftigten neue berufliche Möglichkeiten zu eröffnen, sind die betrieblichen Anstrengungen zur qualifizierten Aus- und Weiterbildung zu verstärken. Hier wäre etwa an die Einführung einer Umlagefinanzierung der Ausbildung zu denken – aber etwa auch daran, Ältere und Frauen noch stärker in berufliche Qualifikationsmaßnahmen einzubeziehen. Im Rahmen der Kurzarbeit sind den Beschäftigten umfassende Möglichkeiten der Weiterqualifizierung anzubieten, etwa um eine Berufsausbildung nachzuholen, eine höher qualifizierte Ausbildung zu erreichen oder ein Studium zu absolvieren. Über die Ausdehnung des Kurzarbeitergeldes auf 36 Monate könnte hierfür eine Freistellung mit Lohnersatz geschaffen werden.

4. Das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit im Jahr 2009 und die Rente mit 67 sind – erst recht unter den Bedingungen eines krisenhaften Arbeitsmarktes – unverantwortlich und gegen die Interessen älterer und jüngerer Beschäftigter gerichtet. Beide gesetzliche Regelungen sind zurückzunehmen. Für die Übernahme von Auszubildenden und die Einstellung von Hochschulabsolventen muss kurzfristig wieder eine Förderung der Altersteilzeit möglich werden.